

## Steuerliche Diskriminierung der Aktienanlage durch Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen verringern

Alternativen zur Erhöhung des  
Sparerpauschbetrages müssen erwogen werden

## Einleitung

Mit diesem Positionspapier beteiligt sich das Deutsche Aktieninstitut an einer Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu dem Antrag des Südschleswigsche Wählerverband (SSW) „Steuerpauschbetrag deutlich erhöhen“ (Drucksache 19/3189).

Insgesamt ist uns wichtig, dass Aktien in der Geldanlage eine deutlich prominentere Rolle spielen müssen als sie es derzeit tun. Wer Monat für Monat einen bestimmten Betrag gut gestreut und langfristig in Aktien anlegt, erwirtschaftet attraktive Erträge. Damit weite Teile der Bevölkerung von den Vorteilen der Aktienanlage profitieren, sind angemessene steuerliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung.

### Vor diesem Hintergrund regt das Deutsche Aktieninstitut an:

1. Um eine steuerliche Gleichstellung mit Fremdkapital zu erreichen, müssen Veräußerungsgewinne aus der Aktienanlage nach einer bestimmten Haltefrist wieder steuerfrei gestellt werden. Bis 2009 lag diese Frist für Aktien noch bei einem Jahr. Bei der Veräußerung von Gold gilt sie weiterhin, auch für Bitcoin wurde sie gewählt. Es gibt keinen Grund, warum die Anlage in Aktien, also in Produktivkapital, das Arbeitsplätze sichert, steuerlich schlechter gestellt wird als Gold oder Bitcoin.
2. Als Alternative zum Sparerpauschbetrag regen wir an, nicht einen Teil der Erträge, sondern die Anlagebeiträge steuerlich freizustellen. Dies ist in anderen Ländern im Rahmen von Anlagesparkonten gang und gäbe. Beispielsweise können die britischen Bürger jährlich 20.000 Pfund sparen, u.a. in Aktien, ohne dass hierfür später auf die damit erwirtschafteten Erträge Steuern anfallen.

## 1 Die Ertragsvorteile von Aktien

Die Ertragsvorteile von Aktien zeigen Berechnungen des Deutschen Aktieninstituts auf der Grundlage des DAX, d.h. der Dividenden und Kursgewinne der größten deutschen börsennotierten Unternehmen. Dabei werden monatliche Sparpläne mit unterschiedlichen Laufzeiten berechnet. Zugrundegelegt wird die Entwicklung des DAX in den letzten 50 Jahren.

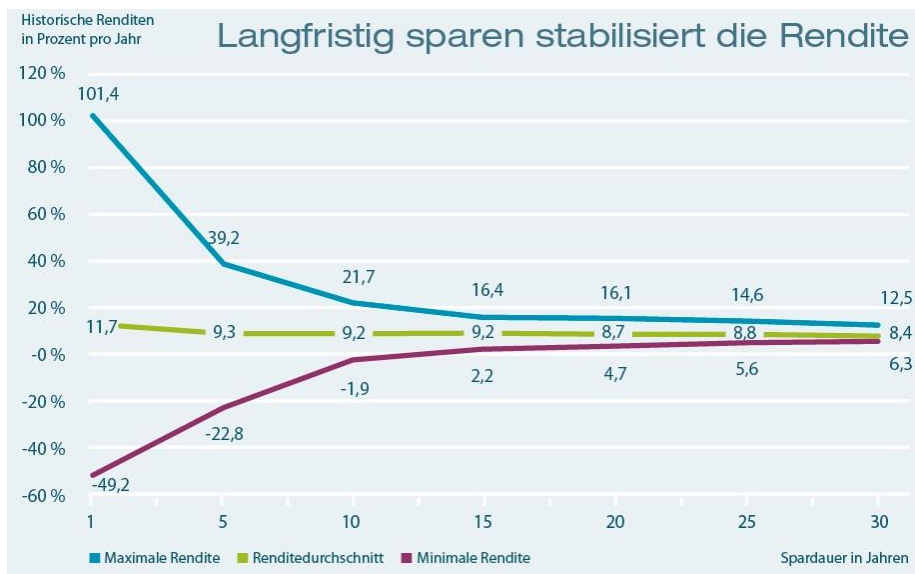


Abb.: Historische Aktienrenditen bei unterschiedlichen Haltedauern

Die Abbildung enthält als Grundgesamtheit die Erträge aller monatlichen Sparplanmöglichkeiten in den DAX, jeweils am Anfang des jeweiligen Jahres beginnend, der letzten 50 Jahren bei Haltedauern von einem Jahr bis zu 30 Jahren. Es zeigt sich Folgendes:

- Der durchschnittliche Ertrag aller Sparpläne der jeweiligen Haltedauer stabilisierte sich bei langfristiger Anlage bei rund neun Prozent jährlich.
- Im Maximum wurden bei langen Haltedauern von beispielsweise zwanzig Jahren Erträge von fast 15 Prozent jährlich erwirtschaftet.
- Die Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen Langfristigkeit der Anlage und der Wahrscheinlichkeit hoher Erträge. Selbst wenn es schlecht lief, fiel über 20 Jahre noch ein Ertrag von fast fünf Prozent ab. Über 30 Jahre waren es sogar mehr als sechs Prozent.

Diese Zahlen belegen, dass Aktien als Anlageform für die Altersvorsorge und den langfristigen Vermögensaufbau breiter Bevölkerungsschichten sehr geeignet sind.

Inzwischen ist auch der Zugang zu dieser Anlageform sehr niedrigschwellig. Die Kreditinstitute und andere Anbieter stellen Sparplanformen mit gut diversifizierten Anlageformen kostengünstig und für kleine, monatliche Anlagebeträge zur Verfügung.

## 2 Notwendige steuerliche Maßnahmen

Die Ertragsvorteile von Aktien werden noch von zu wenig Deutschen genutzt. Daher begrüßen wir alle steuerlichen Maßnahmen, die insbesondere das Sparen in Aktien attraktiver machen. Wichtig ist dabei auch, die steuerliche Diskriminierung des Aktiensparens gegenüber festverzinslichen Anlagen zu reduzieren. Während die Besteuerung von Aktienerträgen derzeit fast 50 Prozent beträgt, fällt bei festverzinslichen Wertpapieren nur der Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent an (ggf. mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer).

Wie kommt dieser Steuersatz auf Aktienerträge zustande? Gewinne von Aktiengesellschaften werden auf Unternehmensebene mit der Körperschaft- und der Gewerbesteuer besteuert (i.d.R. rund 30 Prozent). Das heißt, dass von einem Euro Gewinn letztendlich nur 70 Cent beim Aktienanleger ankommen, sei es in dem sie durch Reinvestition den Unternehmenswert steigern oder in dem sie in Form von Dividenden ausgeschüttet werden. Diese 70 Cent müssen nochmals mit der Abgeltungssteuer (und ggf. dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer) versteuert werden, so dass die Aktienanleger von einem Euro Gewinn lediglich etwas mehr als 50 Cent „nach Steuern“ erhalten.

Um diese steuerliche Diskriminierung zu vermindern und damit die Attraktivität der Aktienanlage zu erhöhen, sind steuerliche Maßnahmen dringend erforderlich. Eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags hat dabei jedoch nur begrenzte Wirkung, denn dieser Freibetrag gilt für alle Erträge, unabhängig von der Anlageform. Außerdem ist der Sparerpauschbetrag für die Aktienanlage geringer geeignet, da ein Großteil der Erträge aus Aktien aus Kursgewinnen bestehen. Gerade bei langfristigen Halte-dauern kumulieren sich über die Jahre hohe Kursgewinne, die den Sparerpauschbetrag regelmäßig übersteigen. Dies sollen die folgenden Berechnungen verdeutlichen.

Die Tabelle auf der nächsten Seite bietet einen Überblick über mögliche Aktien-erträge bei einem Anlagebetrag von 50 Euro pro Monat und einer Haltedauer von zwanzig bzw. dreißig Jahren. Die zugrunde gelegten Erträge sind der Abbildung von oben für eine Anlagedauer von zwanzig bzw. dreißig Jahren entnommen.

Haltedauer/Ertrag p.a.	Gesamteinzahlung (in Euro)	Endvermögen (in Euro)	Gesamtertrag (in Euro)
20 Jahre/4,7 Prozent	12.000	19.711	7.711
20 Jahre/8,7 Prozent	12.000	31.080	19.080
20 Jahre/16,1 Prozent	12.000	76.168	64.168
30 Jahre/6,3 Prozent	18.000	51.723	33.723
30 Jahre/8,4 Prozent	18.000	76.493	58.493
30 Jahre/12,5 Prozent	18.000	170.372	152.372

**Tab.: Wie hoch sind die Gesamterträge aus der Aktienanlage bei unterschiedlichen Renditen und Haltedauern?**

Die Tabelle zeigt, dass selbst der schlechtest mögliche Aktiensparplan mit einer jährlichen Rendite von 4,7 Prozent über eine Haltedauer von zwanzig Jahren einen Ertrag von fast 8.000 Euro erwirtschaftet hat. Unter den Bedingungen des aktuellen Sparerpauschbetrags von 801 Euro müssten davon fast 7.000 Euro mit dem Abgeltungsteuersatz versteuert werden.<sup>1</sup> Von einer steuerlichen Förderung kann hier also keine Rede sein. Selbst die Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 1.000 Euro, die in das Sondierungspapier der potenziellen Regierungsparteien aufgenommen wurde, hätte keinen viel größeren Effekt. Daher muss der Anleger entweder einen großen Teil der Erträge versteuern, oder er muss den Verkauf des Vermögens auf mehrere Jahre strecken, um den Sparerpauschbetrag nicht auf einmal auszuschöpfen. Bezogen auf den Sparplan von 20 Jahren wären das bei 1.000 Euro Sparerpauschbetrag knapp sieben Jahre.

Wer allerdings länger investiert bleibt und damit höhere jährliche Gesamterträge erwirtschaftet, stößt mit dem Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro selbst bei einer zeitlichen Streckung des Verkaufs des Aktienvermögens an Grenzen. Schon im schlechtesten Fall einer dreißigjährigen Anlage mit einer monatlichen Sparrate von 50 Euro kommen Gesamterträge von mehr als 30.000 Euro zusammen. Verdoppelt der Anleger die Sparrate auf 100 Euro erhöht sich dementsprechend der Ertrag auf deutlich über 70.000 Euro. Der Sparerpauschbetrag zeigt bei diesen Beträgen kaum noch eine Wirkung, was die limitierten Möglichkeiten dieses Förderinstruments aufzeigt.

Um gezielt die steuerliche Diskriminierung zu beenden und damit die Attraktivität des Aktienbesitzes zu erhöhen, fordert das Deutsche Aktieninstitut die Steuerfreiheit von Kursgewinnen nach einer bestimmten Haltedauer. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Gewinne aus Gold und Bitcoin nach einer Haltedauer von einem Jahr steuerfrei sind, während Aktienkursgewinne voll versteuert werden müssen.

<sup>1</sup> Aus Vereinfachungsgründen verzichtet die folgende Berechnung auf eine Aufteilung der Erträge auf Dividenden und Kursgewinne. Ab einem hohen Endvermögen wird allerdings der Sparerpauschbetrag ohnehin von den jährlichen Dividendenzahlungen aufgebraucht.

Darüber hinaus regen wir an, ein anderes steuerliches Instrument als Alternative zum Sparerpauschbetrag zu prüfen: Anlagesparkonten (Investment Saving Accounts), die in 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeboten (darunter Frankreich, Italien oder Schweden) und von der Europäischen Kommission im Kontext der Kapitalmarktunion diskutiert werden.<sup>2</sup> Das Vorzeigebeispiel ist – auch nach dem Brexit – der Individual Investment Account (ISA) in Großbritannien, der mit einem Anlagevolumen von 622 Milliarden Euro (2019) unter fast der Hälfte der erwachsenen Bürger sehr beliebt ist. Neben anderen Sparmöglichkeiten kann auch ein Konto speziell für die aktienorientierte Anlage eröffnet werden.

In einen ISA können derzeit 20.000 Pfund jährlich steuerfrei, bezogen auf die Dividenden und Veräußerungsgewinne, angespart werden. Im Unterschied zu dem Sparerpauschbetrag, einem Steuerfreibetrag für die Erträge, werden hier die jährlichen Sparraten in einer pauschalen Höhe steuerlich gefördert. D.h., unabhängig von der Höhe der Erträge, die mit den maximal 20.000 Pfund Ersparnissen pro Jahr erwirtschaftet werden, findet keine Besteuerung statt. In der obigen Tabelle sind die Erträge, die mit den jährlichen Sparraten erwirtschaftet werden, komplett steuerfrei. Das angesparte Vermögen kann also ohne einen steuerlichen Zugriff wachsen. Es entfällt zudem das Problem, die angemessene Höhe eines Sparerpauschbetrags festlegen zu müssen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Zu den folgenden Ausführungen siehe Europäische Kommission: Capital Markets Union: progress on building a Single Market for capital for a strong Economic and Monetary Union. Staff Working Document, S. 23ff., [https://ec.europa.eu/finance/docs/policy/190315-cmu-staff-working-document\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/finance/docs/policy/190315-cmu-staff-working-document_en.pdf). Zugegriffen am: 25. Oktober 2021.

<sup>3</sup> Details zu dem ISA bietet <https://www.moneyhelper.org.uk/en/savings/types-of-savings/isas-and-other-tax-efficient-ways-to-save-or-invest?source=mas#>. Zugegriffen am: 25. Oktober 2021.

## Kontakt

---

Dr. Norbert Kuhn  
Leiter Unternehmensfinanzierung/  
Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 69 92915-20  
Kuhn@dai.de  
www.dai.de

*Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.*

*Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.*

*Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.*